

## Löwenstein, 03.05.2013, Thesen der AG Inklusion:

1	Inklusion strebt möglichst weitgehende Aktivität und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben an. Hierzu gehören insbesondere Prävention, schulische Bildung, Vorbereitung auf Beruf und Leben und lebenslanges Lernen.
2	Inklusion war und ist Grundanliegen der Sonderpädagogik, die sich unabhängig vom jeweiligen Lernort für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen verantwortlich weiß.
3	Inklusive Bildung wird verwirklicht in allgemeinen wie in sonderpädagogischen Einrichtungen und Angeboten sowie in deren Kooperation. Hieran sind auch außerschulische Partner beteiligt.
4	Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers in den Mittelpunkt und sichert hierzu passgenaue Angebote.
5	Diese Angebote entstehen durch die professionelle Zusammenarbeit von allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik auf der Grundlage sonderpädagogische Diagnostik.
6	Gemeinsamer Unterricht erfordert, dass sich die allgemeine Schule in vielfältiger Weise auf eine zunehmend heterogene Schülerschaft einstellt.
7	<p>Inklusive Bildungsangebote benötigen angemessene personelle, sächliche und fachliche Ausstattung zur Sicherung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere ...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wissenschaftlich qualifizierte sonderpädagogische Kompetenz und Forschung.</li><li>- Verortung der sonderpädagogischen Ressourcen an den SBBZ sichert den passgenauen Einsatz und die sonderpädagogische Professionalität.</li><li>- Ausgestaltung der SBBZ als regionaler Dienstleister für sonderpädagogischer Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote auch im Sinne lebenslangen Lernens.</li><li>- inklusive Ausgestaltung der Bildungspläne.</li><li>- abgestimmte regionale Planungs- und Gestaltungsstrukturen, etwa im Sinne von Bildungsregionen.</li></ul>